

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 11-2016

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Landesebene

1.1 Rheinland-Pfalz: Antrag der Regierungskoalition zum BTHG



Am 28.09.2016 stellten die Fraktionen SPD, FDP und Die Grünen der rheinland-pfälzischen Regierungskoalition einen [Antrag zu den Anforderungen an ein Bundesteilhabegesetz](#)¹. Nachfolgend eine Auswahl wichtiger Forderungen, die der Landtag an die Landesregierung gerichtet hat:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- *das BTHG konsequent an Möglichkeiten der Teilhabe und Selbstbestimmung in der individuell gewählten Umgebung von Wohnen, Arbeit und Freizeit sowie am Recht auf Beteiligung auszurichten. Dazu ist auch die Verwirklichung des Anspruchs auf Assistenzleistungen und des Wunsch- und Wahlrechtes der Betroffenen sowie der Schutz von Einkommen und Vermögen zu berücksichtigen. Vorrang müssen inklusive Formen von Wohnen, Leben und Arbeiten haben. [...]*
- *sich dafür einzusetzen, dass § 99 SGB IX-E so ausgestaltet wird, dass der Kreis der Leistungsberechtigten nicht eingeschränkt wird;*
- *sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung einen Zeit- und Stufenplan vorlegt, wie der Verzicht einer Einkommens- und Vermögensheranziehung, verwirklicht werden kann; [...]*
- *dafür Sorge zu tragen, dass es zu keiner Verschiebung zwischen den Leistungsträgern zulasten der Betroffenen kommt. Die Schnittstellen zwischen der Pflegeversicherung, der EGH und der Hilfe zur Pflege sind rechtlich so*

¹ <http://www.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/1144-17.pdf>

auszugestalten, dass Menschen mit Behinderungen für ihren Teilhabebedarf Leistungen der EGH erhalten; [...]

NITSA-Stellungnahme: Die Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags haben alle wesentlichen Kritikpunkte aufgegriffen, so auch die Forderung nach einem endgültigen Ausstiegsszenario bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung. Gute Arbeit!

1.2 Nordrhein-Westfalen: Bundesteilhabegesetz verbessern



Auch der nordrhein-westfälische Landtag beschloss am 31.10.2016 einen [Antrag](#)² von SPD und Grünen: „Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung verbessern!“, lautet die Aufforderung an die Landesregierung. Darin ist zu lesen:

Der Landtag stellt fest:

Der Entwurf des BTHG sieht in einzelnen Punkten Verbesserungen für Menschen mit Behinderung vor. [...] Allerdings sind weitergehende Punkte, die der nordrhein-westfälische Landtag mit seinem Beschluss 2015 eingefordert hat, nicht in den Gesetzentwurf eingeflossen. So sind beispielsweise auch wesentliche Punkte wie die Abschaffung des Mehrkostenvorbehaltes, der vollständige Verzicht auf die Anrechnung von Einkommen und Vermögen bei der Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen, die Gleichstellung von pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit anderen pflegebedürftigen Menschen oder die verbindliche dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Milliarden Euro nicht in das Gesetz eingeflossen.

Weiter heißt es in dem Antrag:

Die berechtigten Interessen der Menschen mit Behinderung sind so weit wie möglich zu berücksichtigen, um ein gutes BTHG zu schaffen und den Anforderungen der UN-BRK gerecht zu werden. Insbesondere [...]

- *muss sichergestellt werden, dass Leistungsbeziehern und -bezieher ebenso von Freibeträgen bei Einkommen und Vermögen profitieren können, wenn sie neben Eingliederungshilfe auch Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder andere Unterstützungen nach diesem Sozialgesetzbuch benötigen; [...]*
- *haben die Verbände der Menschen mit Behinderung deutlich gemacht, dass Leistungen zum Wohnen und zur Freizeitgestaltung nicht gegen den Willen der*

² <http://tinyurl.com/j4wcsza>

Menschen mit Behinderung gebündelt werden dürfen und der Mehrkostenvorbehalt abzuschaffen ist.

NITSA-Stellungnahme: Auch dieser Antrag enthält wichtige Elemente. Dennoch hätten wir uns deutlichere Worte von einem SPD-Grünen-geführten Bundesland erwartet. Hierfür gibt es aber im Bundesrat noch genügend Gelegenheiten. NRW muss sie nur nutzen.

2 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

2.1 Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Wie in unserem [Newsletter 09/10-2016](#)³ unter Punkt 1.1 berichtet, gab der Bundesrat eine umfangreiche [Stellungnahme](#)⁴ zum BTHG ab. Hierzu nahm die Bundesregierung in einer [Gegenäußerung](#)⁵ Stellung.

Vorrang der Eingliederungshilfe vor der Hilfe zur Pflege

Zu Änderungsantrag 33: „Die Bundesregierung wird den Vorschlag insoweit prüfen, als im Kern das Verhältnis von Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe betroffen ist. Dabei wird darauf zu achten sein, dass etwaige Änderungen nicht zu einer Verlagerung von Kosten anderer Träger auf die Pflegeversicherung führen. [...]“

NITSA-Stellungnahme: Wir begrüßen, dass die Bundesregierung die vom Bundesrat vorgeschlagene Vorrangregelung der Eingliederungshilfe gegenüber der Hilfe zur Pflege prüfen wird, die wir im Grundsatz unterstützen.

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Zu Prüfantrag 37: „Die Bundesregierung hält die Umsetzungsunterstützung nach Artikel 25 Absatz 2 des Bundesteilhabegesetzes für grundsätzlich geeignet und ausreichend, den Prüfauftrag zu erfüllen. Mit ihr können die Wirkungen des neuen Rechts bereits ab 2017 evaluiert werden. Sich hieraus ergebende Änderungsbedarfe an der Regelung könnten somit noch rechtzeitig vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts der Eingliederungshilfe im Jahr 2020 gesetzlich verankert werden.

Gleichwohl wird die Bundesregierung prüfen, ob sachliche Veränderungen am Text des § 99 bereits jetzt zielführend sein können, um den Willen des Gesetzgebers, den leistungsberechtigten Personenkreis der Eingliederungshilfe nach geltender

³ <http://tinyurl.com/z2vbu5q>

⁴ <http://tinyurl.com/gS9ygqr>

⁵ <http://tinyurl.com/hmpoxkf>



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

Rechtslage weder einzuschränken noch auszuweiten, klarer zum Ausdruck zu bringen.“

NITSA-Stellungnahme: Die Kostenträger werden sich absehbar „großzügig“ in der Auslegung der strittigen Regelung während der Evaluierungsphase zeigen und mit „Scharfschalten“ der Regelung ab 2020 ein anderes Verhalten an den Tag legen. Eine klarstellende Veränderung am Text ist daher zwingend notwendig.

Wunsch- und Wahlrecht

Zu Änderungsantrag 38: „Das mit dem Vorschlag verfolgte Anliegen des Bundesrates, eine Verpflichtung zum Leben in besonderen Wohnformen zu vermeiden, wird geteilt. Die Bundesregierung prüft, wie dieses Ziel erreicht werden kann.“

NITSA-Stellungnahme: Gut so!

Zu Änderungsantrag 39: „Die Bundesregierung folgt dem Vorschlag des Bundesrates nicht. [...] Die besondere Regelung zur freien Wahl des Aufenthaltsortes wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden.“

NITSA-Stellungnahme: Keine freie Wahl des Aufenthaltsortes? Fassungslosigkeit. Als hätte es noch nie die UN-BRK und den Artikel 19 gegeben. Die Bundesregierung lässt die Maske fallen.

2.2 Anträge von Grünen und Linke zum Bundesteilhabegesetz



Deutscher Bundestag

Bereits am 21.09.2016 stellten Bündnis 90/Die Grünen den Antrag „Mit dem Bundesteilhabegesetz volle Teilhabe ermöglichen“ ([Drucksache 18/9672](#)⁶). Darin werden zum wiederholten Male „Leistungen zur Teilhabe unabhängig von Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten“ gefordert.

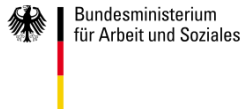
Die Linke brachte ihrerseits am 18.10.2016 einen Antrag mit dem Titel „Das Teilhaberecht menschenrechtskonform gestalten“ ([Drucksache 18/10014](#)⁷) in den Bundestag ein. Darin heißt es: „Die Anrechnungsgrenzen für Einkommen und Vermögen bei Gewährung von Teilhabeleistungen werden zwar angehoben, aber nicht abgeschafft. Dies steht im Widerspruch zu der menschenrechtlich verbrieften selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen.“

⁶ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/096/1809672.pdf>

⁷ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/100/1810014.pdf>

NITSA-Stellungnahme: Unermüdlich kämpft die Opposition für ein wirklich gutes Teilhabegesetz. Herzlichen Dank hierfür.

2.3 Expertenanhörung zum Bundesteilhabegesetz



Am 07.11.2016 fand die Expertenanhörung zum BTHG vor dem Ausschuss für Arbeit und Soziales statt. Eine Anhörung, die in die Geschichte eingehen wird. Noch nie war das Interesse so groß, sodass eine Vielzahl Interessierter auf den Foyerbereich des Paul-Löbe-Hauses verwiesen werden musste. Das Urteil der Experten zum Bundesteilhabegesetz fiel vernichtend aus. Die Experten teilten überwiegend die Kritik der Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderung. Daher beschränken wir uns an dieser Stelle auf Zitate aus dem Wortprotokoll ([Protokoll-Nr. 18/92⁸](#)), die nicht die Mehrheitsmeinung der Experten wiedergeben.

Anspruchsberechtigter Personenkreis

Sachverständiger Münning (Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe): [...] Und schließlich ist das Thema Sinnesbehinderte zu betrachten. [...] Bei den sinnesbehinderten Menschen mag es Situationen geben, die man sich auch einmal genau ansehen muss. Ich habe jedenfalls die neuen Vorschriften in meiner Behörde überprüfen lassen, d. h. wir haben uns eine Reihe von Akten herangezogen für die eine ICF-Einschätzung bereits vorlag. [...] Die Vorgabe an meine Mitarbeiter war, sich die Personen herauszusuchen, die bislang mit dem geringsten Hilfebedarf Ansprüche auf Eingliederungshilfe gehabt haben. Wir haben bei dieser Überprüfung festgestellt, dass auch die Neuregelung nicht dazu führt, dass wesentliche Personenkreise herausfallen. Einziger Ausnahmefall [...] ist der Mensch mit einer Sinnesbehinderung, der voll integriert ist, aber möglicherweise an der Hochschule noch eine Unterstützung beim Vorlesen braucht. [...]

NITSA-Stellungnahme: Nach unseren Informationen war es die BAGüS, die diese willkürliche 5-aus-9-Regel ersonnen hat. So sind wir doch sehr überrascht, dass Herr Münning in der Anhörung erklärt, dass die BAGüS aufgrund eigener Akten dann wieder die Tauglichkeit dieser Regel überprüfte. Und selbst Herr Münning muss einräumen, dass Sinnesbehinderte durch das Netz fallen können. Wir können kaum glauben, dass dies tatsächlich erst jetzt erkannt wurde. Vielmehr gehen wir davon aus, dass versucht wurde, uns eine Regelung unterzuschieben, die sich nicht an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert, sondern rein dem Zweck der Kosteneinsparung dient.

⁸ <http://tinyurl.com/zvdujok>

Zu Zwangspoolen

Sachverständige Dr. Vorholz (Deutscher Landkreistag): Die Leistungserbringung [*hier gemeinsame Erbringung von Assistenzleistungen gemeint*] steht in jedem Fall unter dem Vorbehalt der Angemessenheit und der Zumutbarkeit. Das ist auch der Grund, warum wir dieses doch weit verbreitete Misstrauen gegen die gemeinsame Inanspruchnahme so nicht teilen, weil in jedem Einzelfall geprüft werden muss, ob es zumutbar ist. Im Bereich Wohnen übrigens, wenn ich das richtig sehe, ist die gemeinsame Inanspruchnahme im Gesetz nicht vorgesehen. Das ist ein Missverständnis, was sich sehr breit aufgestellt hat, aber das sehe ich im Gesetzentwurf nicht. Wir haben das im Bereich der Assistenz und wir haben es im Bereich der Teilhabe an Bildung. Das sind zwei Bereiche, die ich auch durchaus für richtig halte. [...]

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich kann das ganz kurz machen, indem ich mich der Frau Dr. Vorholz weitgehend anschließen kann. Sie haben spezifisch nach den Wohnformen gefragt. In der Tat ist gerade dieses Kriterium der Zumutbarkeitsgrenze absolut geeignet hier die UNBRK Artikel 19 umzusetzen. Zumutbar ist nämlich nicht, dass jemand gezwungen wird, von einer ambulanten Wohngruppe in eine stationäre Einrichtung umzuziehen, nur weil der Wunsch nach Wohnen nicht als angemessen definiert werden könnte. Mit anderen Worten, wir halten die Regelung des § 104 Angemessenheit und Zumutbarkeitsgrenze für absolut geeignet, das Wunsch- und Wahlrecht im SGB IX auszugestalten.

NITSA-Stellungnahme: Frau Dr. Vorholz versteht es trefflich, Desinformation zu verbreiten. Beim Wohnen sei kein Zwangspoolen vorgesehen? Wie bitte? Menschen mit Assistenz benötigen diese Hilfen gerade im Wohnumfeld und Assistenz kann – das bestreitet Frau Dr. Vorholz nicht einmal – gem. § 116 gegen den Willen des Betroffenen gepoolt werden. Als Lobbyistin des Deutschen Landkreistags muss man die Aussage von Frau Dr. Vorholz wohl nicht ganz so ernst nehmen. Aber was ist in Frau Dr. Fix gefahren? Hat nicht auch die Caritas den gemeinsamen [Aufruf](#)⁹ „Nachbesserung jetzt“ unterzeichnet, der sich klipp und klar gegen das Zwangspoolen aussprach? Die Aussage von Frau Dr. Fix zeigt unserer Einschätzung nach wieder einmal, dass Wohlfahrtsverbände wie der Caritasverband nur bedingt die Interessen von Menschen mit Behinderung vertreten sondern vor allem die wirtschaftlichen Interessen des Verbandes selbst.


⁹ <http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID185326>

Zu Einkommens- und Vermögensanrechnung

Sachverständiger Dr. Aichele (Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrecht): Bei der Frage von Einkommen und Vermögen begrüßen wir natürlich die Veränderung und sehen auch aus konventioneller Sicht, dass es akzeptabel ist, das in einem Stufenplan einzuführen. Allerdings fragen wir nicht, ob auf der ersten Stufe nicht die Frage der Gleichberechtigung mit anderen relevant ist. Es gibt also Berechnungsgrundlagen, ob nicht beispielsweise das durchschnittliche Vermögen, das 2013 bei 123.000 Euro lag, eine andere Messgröße wäre. Wir vermissen auch einen verbindlichen Ausstiegsplan aus der Vermögens- und Einkommensanrechnung überhaupt.

NITSA-Stellungnahme: Wir schätzen die Expertise von Dr. Aichele. Doch als Wächter der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland ist Herrn Dr. Aichele zweifellos auch die Empfehlung des UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung zum „gleichen Lebensstandard“ behinderter Menschen bekannt. Warum er dennoch in der Anhörung zum Einkommens- und Vermögenseinsatz derart zurückhaltend agierte, ist für uns nicht nachvollziehbar.

3 BMAS beantwortet Fragen ausweichend

 Im August/September 2016 hatten wir alle Mitglieder im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie im Haushalts- und Gesundheitsausschuss bezüglich der Berechnungen des BMAS zum Einkommenseinsatz in der Eingliederungshilfe angeschrieben. Mit unserem [Schreiben](#)¹⁰ beanstandeten wir in den BMAS-Berechnungen Fehler, unrealistische Annahmen und die Nichtberücksichtigung ganzer Personengruppen, konkret die Personengruppe der Menschen mit Pflegestufe 3.

In Reaktion auf unser Schreiben und aufgrund kritischer Rückfragen von Ausschussmitgliedern griff das BMAS wesentliche Kritikpunkte auf und ergänzte die BMAS-Website [Fragen und Antworten zum Bundesteilhabegesetz](#)¹¹. Hierauf haben wir mit einem [weiteren Schreiben](#)¹² an alle Ausschussmitglieder Stellung genommen.

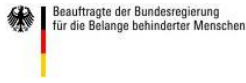
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das BMAS die fehlerhaften Berechnungen korrigiert hat, aber wichtige Aspekte ausweichend, irreführend oder mit einer bloßen unüberprüfaren Behauptung beantwortet. Ein inhaltlicher Diskurs zum Hauptkritikpunkt „Einkommenseinbußen für Menschen mit Pflegestufe 3“ findet nicht statt. Ebenso ist das BMAS nicht in der Lage, schlüssig darzulegen, weshalb die Sonderregelung gem. § 87 Abs. 1 SGB XII für Menschen mit Pflegestufe 3 und blinde Menschen im BTHG abgeschafft werden soll.

¹⁰ <http://tinyurl.com/z6pbpbj>

¹¹ <http://tinyurl.com/zmorox8>

¹² <http://tinyurl.com/j2xerp4>

4 Erklärung der Behindertenbeauftragten zum BTHG



Im Oktober 2016 bekräftigten die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Bund und Ländern in der [gemeinsamen Erklärung](#)¹³ „Teilhabe ist Menschenrecht - was am Bundesteilhabegesetz geändert werden muss!“ die Notwendigkeit wesentlicher Nachbesserungen am BTHG. U.a. mahnten die Beauftragten weitere Schritte beim Thema Einkommen und Vermögen an:

Die geplanten Verbesserungen im Rahmen des Eigenbeitrags sind für uns nur erste Schritte, die Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe herauszulösen und zu einem modernen Teilhaberecht umzugestalten. Noch sind die Eigenbeiträge zu hoch und für einige Menschen mit Behinderungen wird sich die Situation sogar noch verschlechtern. In den belegbaren Fällen muss das Gesetz jetzt nachgebessert werden. Menschen mit Behinderungen und hohem Assistenzbedarf müssen weiterhin ermutigt werden, ihr Potenzial im gesellschaftlichen Leben und im Beruf einzubringen.

NITSA-Stellungnahme: Wir danken den Beauftragten für die Berücksichtigung unserer Kritik hinsichtlich der Einkommenseinbußen bei Menschen mit Pflegestufe 3 (siehe Punkt 3).

5 Verbändebündnis zum Teilhabegesetz



In einem weiteren [Aufruf](#)¹⁴ „Nachbesserung jetzt erst recht!“ haben der Deutsche Behindertenrat (DBR), die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, der Paritätische Gesamtverband, das Deutsche Rote Kreuz und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Nachbesserungen am Bundesteilhabegesetz gefordert. Bzgl. der Anrechnung von Einkommen und Vermögen heißt es:

Wir halten am Ziel fest, dass Unterstützung wegen einer Behinderung als Nachteilsausgleich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention ausgestaltet und deshalb unabhängig von Einkommen und Vermögen geleistet werden muss. Wir fordern ein verbindliches Ausstiegsszenario. Der Gesetzentwurf des Bundesteilhabegesetzes weist zwar in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug. Die Freistellungsgrenzen beim Einkommen müssen deutlich angehoben werden, damit niemand schlechter steht als heute. Verbesserungen müssen bei den

¹³ <http://tinyurl.com/gm56ohy>

¹⁴ <http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID188913>



Menschen tatsächlich und spürbar ankommen; Mehrfachanrechnungen von Einkommen bzw. Vermögen, z. B. in unterschiedlichen Leistungssystemen, darf es für Eingliederungshilfeberechtigte nicht geben.

6 Presse / Medien

6.1 Menschen das Magazin – Ein besseres Gesetz?

Am 06.10.2016 nahm sich „Menschen das Magazin“ mal wieder des BTHG an: „Das neue Bundesteilhabegesetz weckt Hoffnungen. Die Regierung lobt das Gesetz als eines der großen sozialpolitischen Reformen.“

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/z97sk45>

6.2 ZDF – Sozial oder unsozial? - Das neue Teilhabegesetz polarisiert

Am 11.10.2016 berichtete das ZDF in der Sendung „volle Kanne“ über das Bundesteilhabegesetz: „Das neue Bundesteilhabegesetz soll das Leben für Menschen mit Behinderungen vereinfachen. Doch für bestimmte Gruppen könnten sich damit die Lebensumstände verschlechtern.“

Zur vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/jbbuz2x>

6.3 Stuttgarter Zeitung – Eine Teilhabe, die nicht alle teilhaben lässt

Die Stuttgarter Zeitung berichtete ebenfalls am 11.10.2016 über das BTHG und den Protest der Betroffenenvertreter und -organisationen sowie der Landesbehindertenbeauftragten Stephanie Aeffner.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/j3kkbzx>

6.4 rbb – Brandenburg ist gegen das geplante Teilhabegesetz

Der rbb berichtete am 12.10.2016 über die Ablehnung Brandenburgs des geplanten neuen Teilhabegesetzes für Menschen mit Behinderungen in seiner jetzigen Form.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zqnwop7>

6.5 Hamburger Abendblatt – Ärger bei Inklusionstagen: Kaum Behinderte auf den Podien

Am 14.10.2016 griff das Hamburger Abendblatt die Kritik behinderter Menschen auf, wonach bei den Inklusionstagen des BMAS kaum Menschen mit Behinderung auf

den Podien vertreten waren. "Ich verlasse unter lautem Protest die Inklusionstage, weil ich es leid bin, wie die Panel-Teilnehmenden Inklusion als Charity verklären.", so wird der Aktivist Raul Krauthausen zitiert.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/j57hfsw>

6.6 ARD Tagesthemen – Umstrittenes Bundesteilhabegesetz

Am 18.10.2016 nahmen sich die ARD Tagesthemen dem Zwangspoolen an. Bundesministerin Nahles hält die Kritik für unbegründet, da das Poolen zumutbar sein muss. „Das Problem ist, dass die einzige Person, die entscheidet, was zumutbar ist oder nicht, in dem Fall der Sachbearbeiter im Sozialamt ist.“, so Raul Krauthausen in dem Beitrag.

Zum vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/hqpvvym>

6.7 rbb – Behindertenverbände gegen Gesetzesreform

Am 19.10.2016 setzte sich der rbb kritisch mit dem Bundesteilhabegesetz auseinander: „Jahrelang haben Menschen mit Behinderungen auf eine Gesetzesreform gewartet, die ihre Lebenssituation verbessern soll. Doch das sogenannte Bundesteilhabegesetz, das das Kabinett jetzt auf den Weg gebracht hat, stößt auf breite Kritik, auch von Berliner Behindertenverbänden: Sie fürchten vor allem weniger Selbstbestimmung.“

Zum vollständigen Sendung: <http://tinyurl.com/hbyvqgb>

6.8 FAZ – Teilhabegesetz soziale Elbphilharmonie?

Es gibt kritische Stimmen zum Bundesteilhabegesetz, wenn auch wenige, die das Teilhabegesetz u.a. als „soziale Elbphilharmonie“ bezeichnen. FAZ-Redakteur Jasper von Altenbockum möchte uns weismachen, dass die Kosten des Gesetzesvorhabens unverhältnismäßig seien. Warum, fragen wir uns, wurde aber die Elbphilharmonie vollendet, während die Teilhabe behinderter Menschen, die ein Menschenrecht ist, bereits im Ansatz verhindert werden soll?

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/z3whovu>

6.9 Spiegel Online – "Ich bin froh, dass ich keine Schuhe brauche"

Spiegel Online portraitierte am 31.10.2016 Janis McDavid, der auch als Sachverständiger bei Anhörung zum Bundesteilhabegesetz geladen war (siehe Punkt

2.3). Zur Einkommens- und Vermögensanrechnung sagt McDavid – der Mann ohne Arme und Beine –: "Ich werde bewusst arm und ledig gehalten."

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/hltazws>

6.10 ZDF heute – "Von Leuten gemacht, die nichts davon verstehen"

ZDF heute hat eine umfassende und sehr informative Website zum Bundesteilhabegesetz erstellt. Unter dem Titel „Von Leuten gemacht, die nichts davon verstehen“ heißt es: „Vier minus, höchstens. Gäbe es für Gesetzentwürfe Noten, würde das Teilhabegesetz das Klassenziel kaum erreichen. Behindertenvertreter kritisieren es seit langem, jetzt ist es auch bei der Expertenanhörung des Bundestages durchgefallen. Sie sehen ‚erheblichen Nachbesserungsbedarf‘.“

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zv4c9vz>

6.11 DRadio – Bundesteilhabegesetz: Benachteiligung per Gesetz

Was die Anrechnung von Einkommen und Vermögen für Betroffene konkret bedeutet, beschreibt Christian Bayerlein in einem Rundfunkbeitrag von DRadio Wissen am 14.11.2016. Bayerlein ist Informatiker, hat eine Spinale Muskelatrophie und ist auf 24-Stunden-Assistenz angewiesen.

Zum vollständigen Rundfunkbeitrag: <http://tinyurl.com/jekm6mk>

6.12 Kontrovers – Bundesteilhabegesetz in der Kritik

Das Politmagazin Kontrovers des bayrischen Rundfunks sendete am 16.11.2016 einen mehr als 5-minütigen Beitrag zum Bundesteilhabegesetz. Fazit des Beitrags: „Gut gemeint, schlecht gemacht!“

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/h8c7vrl>

6.13 NDR – Chantal Brissac zu Gast bei DAS!

NITSA-Mitglied Chantal Brissac war am 19.11.2016 zu Gast bei DAS! Chantal sprach viel über gelungene Inklusion und das Bundesteilhabegesetz. Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen – auch der nicht-behinderten Partner – war ein zentraler Kritikpunkt.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/z7ad64y>

Bisher erschienene Newsletter: www.nitsa-ev.de/service/nitsa-newsletter/



**Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.**

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar